

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur  
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

CXLVII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

**CXLVII. Persische Landeshoheit.** (Fortsetzung.)  
**Der Hohenpriester Joakim. Esther. Esdra.** (Fortsetzung.)

§. 667.

1. Esdra 9, 1—4. ep. 10, 18—24. 3. Esdra 8, 69—73. ep. 9, 18—25.

Einige Monate darnach erhielt Esdra von einigen gutgesinnten angesehenen Männern die betrübende Anzeige, daß die nach Palästina zurückgekehrten Juden mittlerweile sich willkürlich mit Weibern aus den zurückgebliebenen Nesten der alten canaanitischen Bevölkerung, sowie mit abgöttischen Egyptianen, Ammoniterinnen und Moabiterinnen verehelicht, und durch den vertrauten Umgang mit denselben wieder sich zu abgöttischen und unsittlichen Gebräuchen neuerdings hätten verführen lassen. Das Uebel war im Volke um so tiefer bereits eingewurzelt, als in Bezug auf dasselbe mehrere aus den angesehensten Familien, sogar Priester und Leviten, mit ihrem bösen Beispiele vorangegangen waren. Diese schreckenerregende Nachricht erschütterte Esdra dermaßen, daß er mit zerrissenem Gewande sich die Haare ausraufend hinsetzte, und durch die Versammlung derjenigen Israeliten, bei denen die Gottesfurcht noch lebendig geblieben war, nur wenig getröstet, den ganzen Tag in lautlosem Kummer bis an den Abend zubrachte.

§. 668.

1. Esdra 9, 5— ep. 10, 1. 3. Esdra 8, 74—92.

Erst um die Zeit des täglichen Abendopfers erhob sich Esdra von seinem Sitze, und breitete, nachdem er sich in den Vorhof des Tempels versetzt hatte, knieend seine Hände zum Gebet aus, wobei er mit tiefster Beschämung über die unablässig unter dem israelitischen Volke fortdauernden rücksichtslosen Gesetzesübertretungen, und mit wehklagendem Bekenntnisse dieser neuen Schuld zugleich mit der dadurch bewiesenen Undankbarkeit für die neuesten von Gott dem Volke gewährten Wohlthaten Gott um Verzeihung anrief. Dieß Gebet brachte unter dem sich allmählig versammelnden Volke einige Rührung hervor, so daß sie mit Esdra zugleich zu weinen anfangen.

§. 669.

1. Esdra 10, 2—4. 3. Esdra 8, 93—96.

Unter dem wohlthätigen Einflusse dieser augenblicklich reumüthigen Stimmung des Volkes trat Sechenjas, ein gewöhnlicher israelitischer Bürger, mit dem Vorschlage auf, zu rückgängiger Erstattung des began-

genen gemeinsamen Unrechts miteinander ein öffentliches Bündniß mit Gott abzuschließen, durch welches sie sich verpflichten wollten, ein Jeder, der eine Ausländerin zur Ehe habe, dieselbe mitammt ihren gebornen Kindern wieder von sich zu entlassen. Zu diesem Endzwecke forberte er Esdra auf, mit den ihm verliehenen Vollmachten fest und männlich einzuschreiten, indem er selbst und seine Gleichgesinnten ihn in allen angeordneten Maßregeln nach besten Kräften unterstützen würden.

## §. 670.

1. Esdra 10, 5—8. 3. Esdra 8, 97 — cp. 9, 4.

Durch diese unerwartete Aufforderung ermuthigt, stand Esdra auf und nahm den versammelten Priestern, Leviten und übrigen israelitischen Stammgenossen, insoweit sich dieselben mit dem gemachten Vorschlage des Sechenjas einverstanden erklärten, über ihre versprochene thätliche Mitwirkung einen Eid ab, worauf er, noch immer zum Zeichen seiner Trauer ein strenges Fasten beobachtend, sich in die Wohnung des Johanan, des Sohnes Eliafib, verfügte. Von dort aus erließ er eine eindringliche Mahnung an sämtliche in Palästina wieder ansässig gewordenen israelitischen Bürger, sich bei angedrohter Einziehung ihres Vermögens und bei Verlust des israelitischen Landesbürgerrechtes binnen drei Tagen zu einer von dem Rathe der Fürsten und Aeltesten zu eröffnenden Volksversammlung einzufinden.

Anstatt des Namens Johanan, der Sohn Eliafib, finden wir in 3. Esdra 9, 1.: Jonathas, der Sohn Nasabi. Wer die betreffende Person gewesen, ist uns in beiden Fällen unbekannt. Die bei dieser Gelegenheit von Esdra eingeleitete Cultusreform ist die fünfte (vergl. §. 473.).

## §. 671.

1. Esdra 10, 9—14. 3. Esdra 9, 5—13.

Der 10. Dezember, d. i. ungefähr derjenige Tag, auf welchen die von Esdra vorgeladenen israelitischen Stammgenossen sämtlich gutwillig in Jerusalem erschienen, war zufällig ein kalter Regentag, an welchem das versammelte Volk, bis man sich von seiner vollzähligen Anwesenheit überzeugt hatte, unter freiem Himmel verweilend nicht wenig zu leiden hatte. Um so leichter erklärbar ist der ohne weiteren Widerspruch sich erhebende einstimmige Zuruf, mit welchem sämtliche Anwesende von Esdra mit kurzen Worten auf ihr begangenes Unrecht und auf die Pflicht einer schleunigen Trennung von ihren eingegangenen Familienverbindungen aufmerksam gemacht, sich zur Erfüllung der an sie gerichteten Aufforderung allgemein vollkommen bereit erklärten. Das Einzige, dessent-

wegen sie vorhaben, war, daß man, da es im Augenblicke regne, und zugleich der Winter angebrochen sei, während dessen man ein solches Vorhaben überhaupt nicht beschleunigen könne, die Vereinigung dieser wichtigen Gewissensangelegenheit dem Einzelnen nicht unbedingt anheimgeben, sondern durch eine eigens aufgestellte Commission von Richtern und Ältesten, welche zu diesem Zwecke eine Rundreise im Lande vornehmen könnten, erleichtern möge.

## §. 672.

1. Esdra 10, 15 — 44. 3. Esdra 9, 14 — 36.

Auf diese für billig erkannte eingelegte Bitte des Volkes wurden Jonathan und Jaasia, zwei Richter nebst zwei Leviten mit Namen Mesollam und Sebethai, mit der Ausführung dieses besonderen Geschäftes beauftragt, welche unter Esdra's Leitung gegen den 21. Dezember noch des gleichen Jahres 3640 den Anfang machend, damit bis zum 21. März des folgenden Jahres 3641 glücklich zu Ende kamen. Es werden am Schlusse des ersten Buches Esdra nicht weniger als 123 Familienväter namentlich aufgeführt, welche sich durch Heirath einer götzdienerischen Ausländerin verflündigt hatten. Mehrere derselben hatten bereits mit denselben Kinder erzeugt. Die vom Priestergeschlechte mußten bei dieser Gelegenheit jeder einen Widder als Sündopfer darbringen.

**CXLVIII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)**

Die Hohenpriester Joakim und Eliasib. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

## §. 673.

Esther 2, 15 — 18

Im Laufe des nämlichen Wintervierteljahres, entweder noch Ende des Jahres 3640 oder im Januar 3641 traf Esther die Reihe, als königliche Braut dem Könige Artaxerxes vorgeführt zu werden, und hatte, obwohl sie zu ihrer besonderen Ausschmückung an den Kämmerer des Jungfrauenpalastes gar keine Forderung gestellt, sondern sich unbedingt dessen eigenen Anordnungen unterworfen hatte, nichts desto weniger das Glück, von dem Könige in besondere Zuneigung genommen, ihren sämtlichen Mitbewerberinnen vorgezogen und mit bedeutungsvoller Aufsehung des königlichen Diadems an Basthi's Stelle zur Königin erhoben zu werden. Artaxerxes fühlte seine besonderen Ansprüche durch Esther's persön-